

Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail

Secrétaire général Generalsekretär Secretary General

SG-16028 09.09.2016

Original: DE

AN DIE MITGLIEDSTAATEN DER OTIF UND AN REGIONALE ORGANISATIONEN, DIE DEM COTIF BEIGETRETEN SIND

Tschechische Republik – Rücknahme der Erklärung gemäß Artikel 42 § 1 COTIF (Anhänge E, F und G)

- 1. Die Tschechische Republik hatte am 19. Dezember 2008 eine Erklärung abgegeben, wonach sie die Anhänge E, F und G zum COTIF nicht anwenden wird. Diese Erklärung wurde den Mitgliedstaaten mit Rundschreiben vom 26. Januar 2009 (A 56-01/501.2009) mitgeteilt.
- 2. In einer Urkunde vom 16. Juni 2016, welche dem Generalsekretär am 29. Juli 2016 übermittelt wurde, hat die Tschechische Republik diese Erklärung mit sofortiger Wirkung vollumfänglich zurückgenommen. Die Anhänge E, F und G in der Fassung der vom Revisionsausschuss in seiner 24. Tagung (2009) und in seiner 25. Tagung (2014) angenommenen Änderungen sind für die Tschechische Republik am 29. Juli 2016 in Kraft getreten.
- 3. Eine Übersicht über den Stand der Ratifizierungen, Annahmen und Genehmigungen des Protokolls von Vilnius mit seiner Anlage, COTIF 1999, und der Beitritte zu diesem Protokoll oder zum COTIF einschließlich der von den Mitgliedstaaten angebrachten Vorbehalten und abgegebenen Erklärungen sowie die Texte der Vorbehalte und Erklärungen finden sich auf der Homepage der OTIF (www.otif.org, s. Rubrik "Veröffentlichungen").

(François Davenne) Generalsekretär

Kopie an:

- Botschaft der Tschechischen Republik
 Muristrasse 53
 CH 3006 Bern
- Internationales Eisenbahntransportkomitee (CIT)
 Generalsekretariat
 Weltpoststrasse 20
 CH 3015 Bern